

111. *Dreivorschlag für die Besetzung der Untervogtstelle in Enge und Wollishofen*

1634 Januar 15

Regest: Nach dem Tod des amtierenden Untervogts Baag schlagen die Gemeinden Enge und Wollishofen auf Geheiss der Obervögte drei Kandidaten als dessen Nachfolger vor. Neben Felix Landolt, Gemeindegenosse von Enge, der die Gesamtheit der Stimmen auf sich vereint, stehen der Säckelmeister Jörg Köchli von Wollishofen und Rudolf Hausheer, Sohn des verstorbenen Untervogts Hausheer von Wollishofen, zur Wahl. Ein Nachtrag hält fest, dass Landolt am 15. Januar 1634 vom Rat zum Untervogt von Enge und Wollishofen bestimmt worden ist. 5

Kommentar: Die Neubesetzung der Stelle des Untervogtes, des höchsten Dorfbeamten, erfolgte in der Regel nach Ableben des Amtsinhabers, während Absetzung oder Rücktritt die Ausnahme darstellten (Brändli 2000, S. 17; Bickel 2006, S. 197). Nach der Wahl eines «Dreiers» (drei Kandidaten für das zu besetzende Amt) durch die Gemeindeversammlung bestimmte der Rat von Zürich auf Vorschlag des amtierenden Obervogtes den neuen Untervogt. An einigen Orten erfolgte die Wahl für den Dreivorschlag durch offenes Handmehr, andernorts geheim durch Flüstern in das Ohr eines vereidigten Gemeindebeamten. In Enge war der letztgenannte Modus zumindest für die Wahl von Geschworenen und anderen nicht näher bezeichneten Gemeindebeamten Ende des 16. Jahrhunderts üblich (SSRQ ZH NF II/11, Nr. 92). Meistens berücksichtigen der Obervogt und der Rat den Kandidaten, der an der Gemeindeversammlung die meisten Stimmen auf sich vereinte, wie dies auch im vorliegenden Beispiel der Fall war (Guyer 1980, S. 57; Bickel 2006, S. 203-208). 10 15 20

Zu den vielfältigen Aufgaben eines Untervogts und seiner Stellung zwischen Dorfgemeinschaft und Obrigkeit vgl. Bickel 2006, S. 196-197; Zangger 1995, S. 418; Eichholzer 1924, S. 206-208, 211-213.

Gemäss Ratsentscheid vom 15. April 1778 sollte auch die Bestellung des Kirchenpflegers von Enge auf der Grundlage eines Dreivorschlags und nicht mehr direkt durch die Obervögte erfolgen (StAZH B II 980, S. 143-144). 25

Nach dem unßere gnedig heren, die ober, ußen geschickt in ein gmeindt^a Ængi und Wolißhoffen, daß wir söllen an undervogt Bagen¹ sëligen statt ander dri nëmenn, daß wir meinent^b, die einer vogthey vorstanden.

Erstlich wartt genamBet² Felix Landolt^c Diser wards, den 15ⁿ januarii anno 1634.^{-c} 3, der ist von einer vogthey ein heligklich daß mer worden⁴, zû einem undervogt zû nëmen. Demnach Jörg Köchli, seckelmeister der gmeindt Wolisshoffen, demnach Rüdolff Hußher, undervogt Hußheren sëligen⁵ sonn. 30

Der gott wele syn heligen sägen dorzû sänden.

[Vermerk auf der Rückseite:] Fürschlag uff die undervogtey Engi unnd Wolißhofen⁶

Aufzeichnung: StAZH A 120, Nr. 26; Doppelblatt; Papier, 20.5 × 30.5 cm. 35

^a Korrigiert aus: gmeidt.

^b Korrigiert aus: meient.

^c Hinzufügung am linken Rand von anderer Hand.

¹ Rudolf Baag aus Enge, Untervogt der Obervogtei Wollishofen, erwähnt 1611-1634 (Guyer 1980, S. 169). 40

² Zur Ernennung der Kandidaten vgl. Bickel 2006, S. 210-211.

³ Der Gemeindegenosse von Enge hatte das Amt, wie für Untervögte üblich, bis zu seinem Tod im Jahre 1658 inne (Guyer 1980, S. 169).

- ⁴ Die erreichte Stimmenzahl der einzelnen Kandidaten wurde auf einigen Akten zum Dreivorschlag ebenfalls angemerkt, vgl. etwa StAZH A 149.2, Nr. 19 und StAZH A 149.2, Nr. 148.
- ⁵ Heinrich Hausheer von Wollishofen, erwähnt als Untervogt von 1600-1605 (Guyer 1980, S. 169).
- ⁶ Der Dorsualvermerk stammt von gleicher Hand wie der Randvermerk über den gewählten Kandidaten.

5